

**ANERKENNUNG VON AUDITS UND ZERTIFIZIERUNGEN
IM QUALITÄTS- UND HERKUNFTSSICHERUNGSSYSTEM FÜR
BÄUERLICHE DIREKTVERMARKTER**

Das Audit gliedert sich in folgende Punkte:

- ✓ **Qualität**
- ✓ **Nutztierhaltung**
- ✓ **Pflanzliche Produktion**
- ✓ **Lebensmittelsicherheit**
- ✓ **Gute Herstellungspraxis**
- ✓ **Nachvollziehbarkeit der Herkunft**

Bei folgenden Audits und Zertifizierungen besteht die Möglichkeit der Anerkennung von Punkten, sofern am Betrieb eine Bestätigung oder ein gültiges Zertifikat dafür aufliegt:

- ✓ **Bericht der Lebensmittelbehörde** bzw. Bestätigung über die stattgefundene Kontrolle mit Betriebsrundgang (nicht älter als zwei Jahre)
Fordern Sie eine entsprechende Bestätigung bitte rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Lebensmittelbehörde an.
 - Der Punkt „Lebensmittelsicherheit“ entfällt.
- ✓ **Bio-Zertifizierung** (bei Gesamtbetriebsumstellung auf biologische Wirtschaftsweise)
 - Die Punkte „Qualität“, „Nutztierhaltung“, „pflanzliche Produktion“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen.
- ✓ **AMA-Gütesiegel-Erzeugerrichtlinien** für tierische Produktion
 - Der Punkt „Nutztierhaltung“ der entsprechenden Tierart entfällt.
- ✓ **AMA-Gütesiegel-Erzeugerrichtlinien** für pflanzliche Produktion
 - Die Punkte „Qualität“, „pflanzliche Produktion“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen für den Bereich pflanzliche Produktion. Zusätzlich entfällt der Punkt „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ für AMA-Gütesiegel-Produkte.
- ✓ **AMA-Gütesiegel-Richtlinien** für Verarbeitungsbetriebe
 - Die Punkte „Qualität“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen. Zusätzlich entfällt der Punkt „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ für AMA-Gütesiegel-Produkte.
- ✓ **AMA-Biosiegel-Richtlinie**
 - Die Punkte „Qualität“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen. Zusätzlich entfällt der Punkt „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ für AMA-Biosiegel-Produkte.
- ✓ **IFS Food, IFS Global Markets Food, BRC, FSSC 22000**
 - Die Punkte „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen.
- ✓ **Tiergesundheitsdienst, „Tierschutz geprüft“**
 - Der Punkt „Nutztierhaltung“ entfällt teilweise.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

- ✓ **geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geografische Angabe (g.g.A.)**
 - Die Punkte „Qualität“, „Nutztierhaltung“, „pflanzliche Produktion“, „Lebensmittelsicherheit“, „Gute Herstellungspraxis“ und „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ entfallen für die entsprechenden Produkte.

- ✓ **Qualitätswein**
 - Bei Betrieben, die Qualitätswein / Qualitätssekt g.U. produzieren und ausschließlich Qualitätswein / Qualitätssekt (inkl. Landwein/Schaumwein) und Traubensaft vermarkten, wird die rechtlich vorgeschriebene Kontrolle in der Regel anerkannt, sofern jährlich (bis zu 31.12.) die aktuellen staatlichen Prüfnummern an direktmarkter@amainfo.at übermittelt werden.
 - Bei Betrieben, die neben Qualitätswein / Qualitätssekt g.U. auch andere Produkte vermarkten, entfällt die Kontrolle für Wein / Qualitätssekt (inkl. Landwein/ Schaumwein) und Traubensaft.